

Halle und Umgebung.

Halle, den 7. Juli 1916.

Städtischer Eierverkauf.

Bekanntmachung.

Vom Sonnabend, den 8. Juli 1916, ab kommen wieder Eier zum Verkauf. Um den Andrang vor den bisherigen beiden Verkaufsstellen zu vermindern, ist die Ware auf folgenden Geschäften verteilt worden:

- 1. Ettlinger, Talamtstraße 4,
2. Döller, Leipzigerstraße 64,
3. W. Wilsch, Leipzigerstraße,
4. Allgemeiner Konsumverein, 24 Fiktalien,
5. Tag, Jenterstraße 14,
6. Bachmann, Körnerstraße 22,
7. Schiemenz, Beesenerstraße 3,
8. S. Luft, Diesbarstraße 17,
9. A. Landau, Talamtstraße 7,
10. H. Krause, 16 Fiktalien,
11. Albert Kneule, 8 Fiktalien,
12. Kauf Sorlich, 4 Fiktalien,
13. Beamtens-Konsumverein, 8 Fiktalien,
14. Otto Gottschalk, Große Ulrichstraße 32,
15. W. Dudenhofel, Breitestraße 28.

In diesen Geschäften müssen alle Eier, auch die nicht von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bezogenen, zum vorgeordneten Preis von 22 Pfennig für das Stück abgegeben werden.

Der Verkauf geschieht gegen Vorzahlung des neuen Lebensmittelscheines. Jeder Haushalt erhält ein Ei mehr, als der Zahl der ihm angehörenden Personen entspricht, also Haushalte mit einer Person 2 Eier, mit 2 Personen 3 Eier, mit 3 Personen 4 Eier und so fort.

Der Verkäufer hat der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 gemäß die Verkäufe auf dem Lebensmittelplatz zu vermerken.

Es werden als Käufer die Inhaber der Scheine Nr. 42 001 bis 57 000 zugelassen (Gruppe 15 bis 19) und die Haushaltungen der Nummern 27 001 bis 42 000, welche beim letzten Verkaufe nicht berücksichtigt werden konnten.

Die nicht berücksichtigten Haushalte kommen bei den nächsten Eierverkäufen bestimmt an die Reihe.

Halle a. S., den 6. Juli 1916.

Der Magistrat.

Größere Fleischmengen für Schwerarbeiter.

Bekanntmachung.

Auch in dieser Woche kann der schwerarbeitenden Bevölkerung wieder eine größere Fleischmenge zugewiesen werden. Die Ausgabe der erhöhten Fleischrationen an die Schwerarbeiter wird zunächst noch wie bisher im Anschluß an die Zusatztrotzmarken am Sonnabend, den 8. Juli 1916, erfolgen. In diesem Tage kann wieder allen den Personen, denen Zusatztrotzmarken für Schwerarbeit ausgestellt sind, bei dem Fleischhändler, in dessen Kundenliste sie verzeichnet sind, außer der für alle Einwohner festgesetzten Fleischmenge eine weitere Menge Fleisch, und zwar für je 1 bis 2 Zusatztrotzmarken 250 Gramm mehr, verabfolgt werden, so daß also den Personen, denen nach dem Vermerk auf dem Fleischschein 1 oder 2 Zusatztrotzmarken erteilt sind, 250 Gramm, denjenigen, denen 3 oder 4 Zusatztrotzmarken erteilt sind, 500 Gramm und so weiter außer der Bodenmenge verkauft werden können. — Beim Einkauf ist der Fleischhändler vorzulegen, der Fleischhändler hat zu prüfen, wieviel Zusatztrotzmarken erteilt sind und bei dem Namen des Kunden in der Kundenliste des 8. Juli die von dem Kunden gekaufte Fleischmenge einzutragen. Die Zahl der Zusatztrotzmarken ist in der letzten Spalte der Kundenliste zu vermerken.

Diejenigen Personen, die Zusatztrotzmarken auf Grund ärztlichen Zeugnisses erhalten haben, also nicht zu den Schwerarbeitern gehören, sind zur Entnahme der größten Fleischmenge auf Grund dieser Verordnung nicht berechtigt.

Halle, den 6. Juli 1916.

Der Magistrat.

Margarine-Verkauf.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, 8. Juli, wird am Stadt-Markt (Talamtschule und Schlachthof) von 7-2 Uhr unter Vorrichtung des im Juni begonnenen Verkaufes Margarine an Personen verkauft, deren Namen in den Buchhalten 9-A beinhalten. (In einen Haushalt wird gegen Vorlage des gelben oder grünen (alten) Nahrungs-mittelscheines b4 höchstens 2 Pfund abgegeben.)

Zum Ausweis ist beim Kauf der Brotzeiten vorzulegen.

Halle, den 7. Juli 1916.

Der Magistrat.

Mortadella-Wurst.

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Markte in der Talamtschule und auf dem Schlacht- und Viehhof kommt Mortadella-Wurst zum Preise von 750 Mark das Pfund freihändig zum Verkauf.

Halle, den 7. Juli 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 10. d. Mis., keine Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, den 7. Juli 1916.

Der Stadtvorstandens-Vorsitzer.

Keil.

Auf zum Wohltätigkeits-Schwimmfest im Stadtbade!

Ein jugendlich fröhliches und doch eifriges Treiben herrscht zur Zeit fast allabendlich nach Schluß der Badzeit in der großen Männer-Schwimmhalle unseres müttergütigen Stadtbades, in welcher der neugrubende Damen-Schwimmverein mit den beiden Herren-Schwimmvereinen abwechselnd voll außerordentlicher Begeisterung und seltener Rücksicht über und außerordentlicher Begeisterung und seltener Rücksicht über und außerordentlicher Begeisterung...

Der Kartenerwerb für den 6. Dienstag, den 11. ds. Mis, abends 8 Uhr, zum Besten des 'Nationalen Frauenhilfe' stattfindenden Wohltätigkeitsveranstaltung in unserem Stadtbad hat begonnen und so fröhlich eingeleitet, daß die wenigen Sitzplätze bald vergriffen sein dürften.

Merktblatt für den Scheck- und Ueberweisungsverkehr.

Wozu dient ein Scheck, oder Ueberweisungsconto? - Es dient zur Erparung von Bargeld und ermöglicht seinem Inhaber, trotzdem jederzeit Zahlungen aus seinem Guthaben zu leisten.

Wer kann sich ein Scheck- oder Ueberweisungsconto anlassen? - Jeder, der irgendwo mit Geld zu wirtschaften hat, der Kaufmann, der Geschäftsherr, der Landwirt, der Beamte, der Handwerker, der Privatmann.

Wo kann ich mir ein Scheck- oder Ueberweisungsconto anlassen? - Bei einer Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft und bei der Post.

Warum empfiehlt es sich, sich ein Scheck- oder Ueberweisungsconto anlassen? - 1. Weil das Geld vor Diebstahl und Fälschung geschützt ist.

2. Weil man jederzeit ohne große Mühe im Geldverkehr über sein Guthaben verfügen kann.

3. Weil man in der Regel noch Zinsen für das sonst nutzlos zu Hause liegende Geld erhalten kann.

4. Weil sich jede Zahlung, die durch Scheck oder Ueberweisung geleistet ist, noch nach vielen Jahren durch Ein- sicht in die Bücher der das Konto führenden Anstalt nachweisen läßt.

5. Weil die häufig durch das Verlorengehen von Kontanten entsetzlichen Verluste, wie sie bei entsprechender Benutzung des Kontos zur Verminderung des Bar-mittelumschlages betragen, so dem oberirdischen Interesse dient.

Wie lege ich mir ein Scheck- oder Ueberweisungskonto an? - Ich zahle meine baren Einnahmen bei einer Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft oder der Post ein und weise jeden, der an mich Zahlungen zu leisten hat, an das Geld nicht an mich, sondern an meine Bankverbindung abzugeben.

Die Post würde auf Grund eines einmaligen Antrages sämtliche eingehenden Postanweisungen ohne weiteres auf das Konto des Empfängers überweisen.

Wie verläufe ich über meine Guthaben auf Scheck- oder Ueberweisungsconto? - 1. Ich beauftrage die Sparkasse oder Bank, aus meinem Guthaben an meinen Gläubiger einen bestimmten Betrag zu überweisen, oder 2. Ich schreibe einen Scheck aus und übergebe diesen anstatt des baren Geldes meinem Gläubiger (z. B. dem Kaufmann für gelieferten Kaufstüber, dem Maschinenfabrikanten für Maschinen).

3. Ich gebe im Falle eigenen Geldbedarfes Bargeld in den von mir erwünschten Sorten mittels Schecks oder Quittung ab.

Wie kann ich mich davon überzeugen, daß ein durch Brief nach außen geschickter Scheck bei Verlust des Wertes in unrichtige Hände kommt, die damit Mißbrauch treiben können? - Ich nehme ich auf die Vorsichtsmaßnahme des Schecks den Vermerk 'zur Verwendung' schreiben. Ein solcher Scheck darf von dem auf den Namen ausstellenden Bank- oder Ueberbringer nicht abgehoben werden, sondern muß durch Verrechnung - in der Regel durch Guthabeguthaben auf dem Konto des Scheckinhabers - begleitend werden.

Zum Verkehr mit Scheck.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 6. Juli 1916 wird die Verordnung über den Verkehr mit Scheck vom 28. Juni 1915 nebst den Nachtragsverordnungen vom 21. Oktober 1915 und vom 27. Januar 1916 mit einigen Änderungen, Ergänzungen und Streichungen auf das neue Gesetz vom 11. 7. 1917 ersetzt. Als wichtigste Neuerungen sind die folgenden hervorzuheben:

Die Menge, die den Erzeugern zur Verwendung im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe belassen wird, ist nicht wie im Vorjahre, auf die Hälfte, sondern auf vier Zehntel der Ernte festgesetzt. Die Herabsetzung ist erfolgt, um mehr Getreide als bisher zur Herstellung von Graupen und von Malz und Gerstentrotz zu liefern zu können und außerdem die Möglichkeit zu schaffen, landwirtschaftlichen Betrieben, die selbst keine Getreide bauen, Getreide als Schweinefutter zu überlassen.

Da wohl mit einer erheblich besseren Ernte gerechnet werden darf als im Vorjahre, wird den Erzeugern trotz der Herabsetzung der Quote in Wirklichkeit mindestens ebensoviel, aller Wahrscheinlichkeit nach aber mehr verbleiben als in der letzten Ernteperiode. Die Verarbeitung der Getreide zu Grüns, Graupen oder Gerstentrotz für den Selbstverbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe wird wiederum zugelassen, aber dadurch unter Aufsicht gestellt, daß sie nur auf Grund von Nachtritten erfolgen darf, die die zuständige Behörde ausstellt. - Der Saatgutverkehr ist für Wintergetreide in genau derselben Weise neu geregelt wie beim Brotgetreide (Saatkarten, Konselektionierung des Sandels). Der Handel mit Sommergerste zu Saatweizen ist vorläufig ganz verboten, kann aber später vom Reichsanwalt erlaubt und geregelt werden. - Die Mindestmenge, die kleinen Erzeugern (unter 20 Doppelzentner Ertrag) belassen werden muß (nicht wie bisher nur belassen werden kann) ist wiederum auf 10 Doppelzentner festgesetzt.

Die Versorgung der kontingierten Betriebe soll im allgemeinen durch freihändigen Ankauf gegen Bezugspreise erfolgen. Für die Brauereien kommt eine andere Art der Beurlaubung nicht in Frage; die Versorgung der Graupenmühlen, ferner der Betriebe, die Gerste- oder Malzstoffe, Reststoffe oder Malztrakt herstellen sowie der Brauereien kann auch in der Weise geschehen, daß ihnen die nötige Gerste durch eine vom Reichsanwalt zu bestimmende Zentralstelle überlassen wird, der falls freihändiger Ankauf nicht möglich ist, die Gerste in derselben Weise von den Kommunalverbänden zur Verfügung zu stellen ist, wie dies beim Brotgetreide der Reichsgroßhandelsstellen gegenüber erfolgen muß.

Von einiger Bedeutung ist noch die Bestimmung, daß Betriebe mit Kontingent, die eine eigene Mälzerei haben, in dieser für andere Betriebe nicht mehr Getreide vermillen dürfen, als sie im Jahresdurchschnitt der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis zum 30. September 1914 für andere Betriebe normal haben. Insegesamt für andere Betriebe und für ihren eigenen Bedarf dürfen sie nicht mehr vermillen, als den Jahresdurchschnitt in dem genannten Zeitraum. Durch diese Vorschrift soll den Lohn- und Handelsmälzereien in gewissem Umfange Schutz gegenüber der Konkurrenz der Brauereimälzereien gewährt werden.

Eisernes Kreuz.

Der Sanitätsrat Willi Schulze auf S. M. S. 'Bilau', Sohn des Privatmanns Robert Schulze, hier, Ritterfr. 2. ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Als Ritter des Eisernen Kreuzes wurde auszeichnet der Oberpostassistent Unteroffizier Carl Paep (Schle) in Mien. Der Interoffizier Wilhelm Glezmann aus Halle ist auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Zum Viz-Regimentschef und Offiziersassistenten im Inf. Feld-Regt. 64 wurde Arnold Kraus, jüngster Sohn des Kaufmanns Wilsch, Krantz hier, beordert.

Inhaber, nicht Ritter des Eisernen Kreuzes.

Ein Irrtum der Generalordenskommission.

In der letzten Zeit war die Stellungnahme der Generalordenskommission zu der bisher unentchiedenen Frage über die Bezeichnung 'Ritter' oder 'Inhaber' des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse Gegenstand der Erörterungen. Die Generalordenskommission liegt auf folgendem Standpunkte: 'Eine allerhöchste Entscheidung darüber, ob die mit dem Eisernen Kreuze beledigten Personen als 'Ritter' oder 'Inhaber' zu bezeichnen sind, ist bisher noch nicht ergangen und dürfte auch wohl nicht erfolgen. Zweckmäßig sind jedoch die Beledigten als 'Inhaber' zu benennen, weil unter dieser Bezeichnung im weiteren Sinne auch alle Ordensritter zu verstehen sind.'

Bekanntlich hat der Stifter des höchsten Ehrenzeichens aus eigener Zeit, König Friedrich Wilhelm III., diese Frage in der Stiftungsurkunde vom 10. März 1813 offen gelassen. Auch in den Erneuerungen des Eisernen Kreuzes im Jahre 1870 durch König Wilhelm I. und am 5. August 1914 durch den jetzigen Kaiser wurde diese Frage nicht berührt, ebenso in der Erweiterung der Urkunde vom 16. März v. J. In der zweiten Erweiterung der Urkunde, die am 4. Juni v. J. erfolgte, heißt es jedoch: 'Die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse von 1870/71, die sich im jetzigen Kriege, auf dem Kriegsschauplatze oder in der Heimat besondere Verdienste erworben, erhalten als Auszeichnung eine auf dem Bunde des Eisernen Kreuzes über dem linken Bruststücke zu tragende silberne Spange, auf der ein veraltetes Eisernes Kreuz mit der Jahreszahl 1914 angebracht ist.'

Die Generalordenskommission befindet sich daher mit ihrer Veröffentlichung im Irrtume, wie aus der zweiten Erweiterung der Urkunde und deutlich hervorgeht. Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß in den Militärstellen der mit dem Eisernen Kreuze zweiter Klasse beledigten Personen ausdrücklich die Bezeichnung 'Inhaber' und nicht Ritter eingetragen ist.

Gegen die Festsetzung der Kartoffelpreise beim städtischen Verkauf richtet sich eine Eingabe des Beamtenauschusses.

Auf dem Vorstehen der Feuerungsdeputation, Herrn Bürgermeister Engel, gerichtet ist. Es heißt darin, daß weiße Kreuze, die nicht zu den wohlhabenden Personen gezählt werden können, jetzt weiße Nahrungsmittelscheine erhalten haben und 15 Pf. für die Kartoffeln bezahlen. Daneben ist nicht einmal die Durchführung einseitig, denn Bürger derselben Einkommensgrenze erhalten teils grüne und teils weiße Karten. Man frage sich, welche Maßnahmen denn maßgebend waren. Der Beamtenauschuß erlucht deshalb um Befestigung der Grundfälle und wüßte sich gegebenenfalls die Grenze erst bei 6000 Mark gezogen zu wissen.

Im Stadtbade badeten im Monat Juni insgesamt 20 224 Personen, und zwar männliche 12 264, weibliche 7960. Schwimmbäder nahmen 13 053, Bannbäder 4 567, Straußbäder 2 342 und Nüchlich-Trübe Bäder 122 Personen.

Reichsgesamtweltungen. Auf die künftige Jahresflüssiger Gelder durch den Bezug von Reichsgesamtweltungen ist noch mehrfach hingewiesen worden. Die Ausgabe durch die Reichsbank gestaltet sich indes jetzt noch vorläufig, wenn sie für den Termin vom 30. September entnommen werden mit der Bestimmung, daß ihr Betrag zur Einzahlung ist, die im Herbst zu erwartende Zeichnung auf die fünfte Kriegsanleihe verwendet werden soll. Die Reichsbank vergütet in diesem Fall an Zinsen 4 1/2 Prozent annuität laut 4 1/2 Prozent.

Ohne Bezugsschein

bis 1. August dieses Jahres kommen meine sämtlichen, aussergewöhnlich grossen Vorräte in Damen- und Kinder-Konfektion - Jackenkleidern - Blusen - Röcken - Kleidern - Unterröcken - schwarzen Frauenmänteln - Regenmänteln - Kinder-Kleidern u. Mänteln etc. für Sommer und Winter noch zu sehr vorteilhaften Preisen zum Verkauf.

Verlangen Sie bei Ihren sämtlichen Einkäufen Marken des Robat-Spar-Vereins.

M. Schneider, Leipzigerstrasse 94.

Antliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Aufnahme der Höchsthöhe für den Reichs-Gesetzbl. S. 647.)

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird nachstehend:

Die Bekanntmachung über Höchsthöhe für den vom 3. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 70) wird aufgehoben.
Für den aus der Ernte des Jahres 1915, das auf Grund der Verordnung über Lieferung von Heu und Stroh für das Meer vom 11. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 367) zu liefern ist, bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 3. Februar 1916 in Geltung.

Berlin, den 1. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters,
Dr. Heijerich.

Bekanntmachung

Die Besteller von Grünflächen werden auf die Verordnung des Herrn Stellvertreters des Reichsanwalters vom 3. Juli 1916, Reichs-Gesetzblatt S. 649 binmiewiesen.
Halle, den 6. Juli 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Anschreibung.

Die Erneuerung der Bürgersteige der Grünwälder Brücke soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Angebot sind bis

Freitag, den 14. des Mts., vormittags 10 Uhr,

im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Rathaushauses einzufachen, woselbst die Bedingungen nach Zeichnungen aufzulegen und auch die Bedingungen hinsichtlich der Ausführung zu erlangen sind.
Halle, den 6. Juli 1916.

Städtisches Tiefbauamt.

Verbindung.

Die Lieferung von hartgebrannten Zementmörtelsteinen, roten Zementbrieksteinen I. Klasse u. Zementbrieksteinen für die Hochbauten am Nordende des Bahnhofs Halle (Saale) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungenunterlagen sind im Büro der Baubauabteilung 2, Halle (Saale), Tiefbauamt I, Zimmer 2, am 2. Juli 1916, vormittags 10 Uhr, in der Baubauabteilung 2 parafertig einzureichen, woselbst die Öffnung in Gegenwart eines amtierenden Sachverständigen erfolgt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle (Saale), den 5. Juli 1916.
Rönigk'sche Bauabteilung 2.

Asthma-

Leiden teilen sich unvollständig mit, wie ich von meinem langjährigen schweren Asthma in kurzer Zeit durch eine einfache natürliche Anwendung vollständig befreit wurde.

A. Weigand, Privatier,
München Albanstrasse 1.

Preiswert u. gut

kaufen Sie sämtliche

Strumpfwaren und Kravatten

in dem ersten Spezialgeschäft

H. Schnee, Mag. Gr. Steinstr. 84.

Gegründet 1838.

Offene Stellen

Wir suchen zum baldigen Eintritt mehrere tüchtige, militärfreie

Nachkalkulatoren

aus der Maschinenbranche, welche mit den einschlägigen Arbeiten durchaus vertraut und instande sein müssen, die Nachkalkulation schnell und zuverlässig auszuführen.
Bewerb. m. Ang. d. Gehaltsanspr. u. des Eintrittstermines erbeten.

Adolf Bleichert & Co., Leipzig-Gohlis,
Moderne Transportanlagen.

Zur Vertretung des Amtssekretärs wird eine in allen Zweigen einer Polizei- und Gemeindevverwaltung vertraute

Hilfskraft

möglichst sofort gesucht.
Nur vollständige herrenbüchsenfreie Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche beim Unterezeichneten melden.

Untervorsteher zu Aue (Kreis Zeitz).

Stellen-Gesuche

Im Verkehr benachb. junge geübte

Dame

von 22 Jahren, sucht für Empfang und sonst ähnliche Position Stellung. Off. Angebote erbeten unter Z. 3012 an die Exped. Dieses Blattes.

Ein vom Landbesitzerinstit. Stillschreiben bei Halle a. S. ist die Stelle bei

2. Köchin

sofort zu begehren. Anfangslohn 450 M. täglich, neben freier Station 2. Klasse. Gute Zeugnisse u. bisherige Umhebungsbeleg beizubringen. Direktion.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

in die Exped. dieses Blattes.

Kaufgesuche

Wer eine gebrauchte

Rontollkaffe

National-Fataladdierer zu verkaufen hat, sende billige Offerte mit Fabriknummer der Kaffe unter M. 2870 an die Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen

Gasthof

in gr. Dorf Ahnhals mit Ausspann, 2 Acker Aunen, alles gutes Vieh, bei Auen, Hof, a. verk. Umf. in Friedensaustreten ca. 125 Hl. C. Binkau, Auen i. Ahn., Auenstr. 19a.

Kutschwagen

kleiner moderner, halberbedeckter billig zu verkaufen Frankof. 17.

Arbeitspferde

3 Etliche prima belgische, gebrachte billig zu verkaufen Frankof. 17.

Wir haben noch einen Posten 15-cm-Gr. 12 (Preßstahl) zur Bearbeitung abzugeben

und bitten leistungsfähige Firmen um Angebot unter Angabe der Tagesleistung. Werke, auf denen bisher eine Übernahme stattgefunden hat, werden bevorzugt.

Torgauer Stahlwerk,

Aktiengesellschaft, Torgau (Eibe)

Wohn- und Schlaf-Baracke,

gerlegbar, gut erhalten, Grundfläche 7,1 x 14,15 m, in fünf Räume geteilt, auch in anderer Teilung oder als 1 Raum verwendbar, event. mit Innenanrichtung, Betten usw. ab Standort Provinz Sachsen (Bahnanstufung) sofort preiswert abzugeben.

Anfragen erb. an die Exp. d. Ztg. unter A. 3013.

Vermischtes

Dauerhafte

Markttaschen

mit starken Lederriemen 2.50 3.- 3.50

C. F. Ritter,

Leipzigstrasse 60,

Mitglied des Rab-SP-Ver.

Urin-Untersuchung,

chemische und mikrosk. sowie

Prüfung von Auswurf

auf Tuberkelbazillen fertig gemessenhaft und billig

Apotheker C. Krüger,

Rönigkstr. 24, Ecke Wertheimerstr.

Dr. Lehmann

Wäsche

kein Hautreiz

unveränderlich in der Wäsche

durchlässig und dehnbar

daher

die gesündesten bewährteste

für Herren,

Damen und Kinder

Verkaufsniederlage

zu Originalpreisen bei

Luisse Graneiss,

Hielschmieden 6.

Kopfwäsche

mit elektr. Vibrations-Massage, Frisur und Ondulation

1.25 Mark.

Kamillen-Teer-Behandlung

25 Pfg. extra.

Moderne Frisuren mit Ondulation 75 Pfg. Handnagelpflege 1 Mk. Gesichtsdampfbad mit elektr. Massage zur Pflege und Reinigung der Haut

1.50 Mark.

F. Dahm, Damen-

Grüestrasse 5, I. Etage.

Großtes Etagen-Geschäft am Platz. — 7 Kabinen.

Erste Kräfte. — Fernsprecher 5334.

Sundekuchen

und halbf. Hundsfleischfutter, Süßkaffeeersatz, guter Körnererfah

Stierndrogerie Kötzschenbroda.

Sprossen- u. Baumleiterrn

Schumann, Gr. Steinstraße 30.



General-Vertrieb für

Gramophone und Gramola

trichterlose Sprech-Apparate

besonders geeignet fürs Feld.

Musik-Instrumente

für unsere Krieger

in grösster Auswahl.

Gustav Uhlig

unl. Leipziger Straße

Halle a. S., Fernspr. 389.

Die Sommerausgabe

des

Allgemeinen Mitteldeutschen

Fahrplanbuches

ist zum Preise von 20 Pfg. in allen hiesigen

Buchhandlungen u. den meisten Papier-

geschäften zu haben. Ausserdem nehmen

Bestellungen darauf die Geschäftsstellen

unserer Zeitung und unsere Boten ent-

gegen.

Der Verlag.

Für die Halleschen Vereins-Lazarettzüge O I und Y I

wird wieder um Liebesgaben gebeten.

Besonders erwünscht sind:

Tabak, Zigarren und Zigaretten, Hemden, Unterzeug,

Strümpfe, Hand- u. Taschentücher, Kopfkleiden, Ker-

zen, Pantoffeln, Feuerzeuge, Zwiebacke, Kekse,

Schokolade, Dürrobst u. -Gemüse, sowie alle

Sorten Engenachmes.

Liebesgaben sammelnstelle der Lazarettzüge O I u. Y I:

Gr. Märkerstr. 7; Geschäftszelt von 7-12 und 2-6 Uhr.

Gelegenheitskauf!

Wegen Aufgabe meiner Filiale, Alter Markt 1,

verkaufte eine Anzahl

große schwere Speise- u. Schlafzimmer

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

G. Schaible, Möbelfabrik.

Vom 9.—16. Juli verreist.

Dr. med. Bronnecke,

Magen-, Darmarzt.

Familien-Nachrichten.

Kriegerverein Germania v. Halle a.S. u. Umg.

Nach längerem Leiden ist unser lieber Kriegs-

kamerad

Herr Privatmann Heinrich Priebe

im 70. Lebensjahre verstorben. Dar Verein hat durch

den Verstorbenen ein liebes, treues Mitglied verloren.

Bei seinen Kameraden bleibt ihm ein ehrenvolles An-

denken gesichert.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachm. 4 Uhr auf

dem Gertraudenfriedhofe statt. Die Kameraden werden

besonders eingeladen. I. V.: Kittel, II. Vorsitzender.

Für die zahlreichen Beweise treuen Gedenkens beim Heim-

gange unseres lieben Entschlafenen sagen wir unseren herz-

lichsten Dank.

Halle a. d. S., Hagenstr. 5, im Juli 1916.

Im Namen aller Hinterbliebenen

Karl Fölsche, Dipl.-Ing.